Beobachtungsprotokoll

des Besuches einer Discoveranstaltung aus Sicht des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

---

Datum des Besuches: [redacted]

Discoveranstaltung: [redacted]

Veranstalter: [redacted]

Genehmigungsbehörde: [redacted]

Vormerkung:

Der Unterzeichner besuchte am [redacted] in der Zeit von 22.50 Uhr bis 23.20 Uhr die [redacted] - Disco in [redacted]. Die Veranstaltung, die von Moderatoren des [redacted] durchgeführt wurde, wurde thematisch an eine Aprés Ski Party angelehnt.

Maßnahmen, die vom Veranstalter ergriffen wurden, um Jugendlichen einen Anreiz zu verschaffen, bevorzugt alkoholfreie Getränke zu konsumieren:

Bis auf eine Biersorte (Caiman- Beer/ Preis 2,50 €) wurden sämtliche alkoholfreien und alkoholischen Getränke zu einem Preis von 1,80 € verkauft. Durch diese Preisgestaltung wurde Jugendlichen kein Anreiz verschafft, bevorzugt alkoholfreie Getränke zu konsumieren.

Wurde bei der Veranstaltung auf harte Alkoholika verzichtet?

Bei der Veranstaltung wurde auf den Verkauf harter Alkoholika verzichtet. Weder Schnäpse noch Mixgetränke wurden angeboten.

Welche Maßnahmen wurden vom Veranstalter getroffen, daß Jugendliche unter 18 Jahre keine harten Alkoholika kaufen können?

Mit welchen Mitteln wurde vom Veranstalter das Anwesenheitsverbot für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren durchgesetzt?

Es konnte nicht beobachtet werden, dass das Anwesenheitsverbot mittels Ausweiskontrollen durchgesetzt wurde. Augenscheinlich hielten sich auf der Veranstaltung auch Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren auf.

Wurden geeignete Maßnahmen getroffen, die Jugendliche unter 18 Jahren um 24.00 Uhr zum Verlassen der Discoveranstaltung bewegten?

Der Unterzeichner hielt sich gegen 24.00 Uhr nicht mehr bei der Veranstaltung auf.
[redacted] von der [redacted] sicherte dem Unterzeichner jedoch zu, entsprechende Lautsprecherdurchsagen zu veranlassen.

Wurden Maßnahmen getroffen, den Heimweg für Jugendliche sicherer zu machen? Besteht ein Gefährdungspotential?

Der Platz von dem Festzelt war durch Halogenscheinwerfer gut ausgeleuchtet. Die meisten Besucher parkten an der Hainallee. Auch diese Straße war gut ausgeleuchtet, so dass kaum Gefährdungspotential bestand.

Schlußbemerkungen:

Aus Sicht des präventiven Kinder- und Jugendschutzes ist es als positiv anzusehen, dass auf den Verkauf harter Alkoholika verzichtet wurde. Das Anwesenheitsverbot gem. § 5 JUSchG wurde hingegen nur unzureichend durchgesetzt. Wir empfehlen, dieses mittels Ausweiskontrollen durchzusetzen.

Limburg, den [redacted]

_____
Kaiser
(Jugendschutzbeauftragter)